

Annahme einer Schenkung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18092

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Angebot einer Sachschenkung einer Büste des Alt-Oberbürgermeisters Hans Jochen Vogel anlässlich seines 100. Geburtstages
Inhalt	Beschreibung des Zwecks, rechtliche Prüfung und Entscheidungsvorschlag
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Schätzwert/Auftragswert der (noch nicht angefertigten) Büste: 30.000 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Annahme der Schenkung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Hans Jochen Vogel, Schenkung, Spende
Ortsangabe	-/-

Annahme einer Schenkung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18092

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.10.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Herr Prof. Dr. h.c. Roland Berger möchte gemeinsam mit zwei Mitfinanziers, Herrn Dr. Dirk Ippen und Herrn Dr. Helmut Röslinger, als Privatpersonen der Landeshauptstadt München anlässlich des 100. Geburtstages (03.02.2026) des Münchner Alt-Oberbürgermeisters Hans Jochen Vogel eine gegossene Büste des Bildhauers Bertrand Freiesleben schenken. Bisher besteht ein Tonkopf, der als Modell für den Eisenguss dienen wird. Die Büste soll zum Gedenk- und Festakt anlässlich des 100. Geburtstags von Alt-Oberbürgermeister Hans Jochen Vogel im Alten Rathaus vorgestellt werden. Die Büste wird von dem Bildhauer Bertrand Freiesleben auf Basis eines seit 2008 bestehenden Modells gestaltet. Die Landeshauptstadt München hat keinen Einfluss auf die künstlerische Gestaltung oder die Auftragsvergabe.

Die Stadt beabsichtigt, die Büste voraussichtlich im neuen Rathaus an einer öffentlich zugänglichen Stelle auszustellen.

Herr Berger benötigt die Zustimmung der Stadt zur Annahme der Schenkung, um direkt im Anschluss den Künstler mit der Herstellung der Büste beauftragen zu können. Hierzu ist die Zustimmung des Stadtrats (siehe Ziffer 2.) sowie der Abschluss eines entsprechenden Schenkungsvertrages durch die Verwaltung vorgesehen.

2. Stadtratsbefassung und rechtliche Prüfung

Aufgrund des § 22 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen.

Der Stadtrat darf der Annahme nur dann zustimmen, wenn für eine*n objektive*n, unvoreingenommene*n Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Stadt ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Im Rahmen der städtischen Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der spendenden Person(en) zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach vorherrschender Meinung kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat (hier: Direktorium) abgestellt werden. Als geschäftliche Beziehungen des Direktoriums im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Direktoriums selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Vorliegend sprechen keine Gründe gegen die Annahme der ausschließlich mäzenatischen Schenkung, da jenseits des Bezugs der Büste im Zuständigkeitsbereich des Direktoriums bzw. in den mit der Bearbeitung der Schenkung betrauten Organisationseinheiten gegenwärtig bzw. in jüngster Vergangenheit keine rechtlichen und/oder sonstigen geschäftlichen Beziehungen zum Zuwendungsgabe bekannt oder geplant sind, die den Verdacht einer möglichen Beeinflussung aufkommen ließen. Eine Beeinflussung ist auch deshalb nicht anzunehmen, da davon auszugehen ist, dass der Verkehrswert der Büste deutlich unter dem ideellen Wert liegen dürfte.

Die Schenkung kann somit angenommen werden.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Gemäß der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke war die Beschlussvorlage mit der Stadtkämmerei und der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle abzustimmen.

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle, deren Hinweise in der Vorlage inhaltlich aufgegriffen wurden, haben keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der unentgeltlichen Annahme der Büste des Alt-Oberbürgermeisters Hans Jochen Vogel wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-fach)
z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am